

dieser Quelle. Spätere Historiker berufen sich ausschließlich auf ihn. Die Quellenkritik hat also einen offensichtlichen Rückschritt gemacht: Die manchmal durchaus subtilen Erörterungen der Rechtsweisungen Stephans aus der Feder Hardouins und Binterims wurden ersetzt durch die unkritische Nacherzählung Oelsners. Es erscheint daher als lohnende Aufgabe, die Quellenkritik der Responsa wieder aufzunehmen. Doch soll hier nicht allein eine Lücke in der wissenschaftlichen Aufarbeitung geschlossen oder barocke Gelehrsamkeit fortgesetzt werden. Mithilfe der Responsa Stephans II. soll darüber hinaus neues Licht auf zwei gerade in jüngster Zeit intensiv diskutierte Problemkreise geworfen werden. Zum einen hat Rosamond McKitterick die Rolle des Papsttums beim Dynastiewechsel von 751 einer Kritik unterzogen¹⁰. Sie behauptet, es habe keine Anfrage Pippins an Papst Zacharias und kein päpstliches Responsum im Verlauf der Absetzung des letzten Merowingerkönigs gegeben. Erst Stephan II. habe enge Kontakte zu dem Frankenherrscher gesucht, während sein Vorgänger Zacharias noch enger mit Bonifatius als mit Pippin verbündet gewesen sei. Zum anderen plädiert Michael Glatthaar für eine Neubewertung der Rolle des angelsächsischen Missionars Bonifatius in den letzten Jahren seines Lebens¹¹. Er sei nicht, wie die bisherige Forschung zu wissen glaubte, nach dem Klostereintritt Karlmanns vom karolingischen Hof verdrängt worden, sondern er habe die synodale und gesetzgeberische Tätigkeit Pippins nach 751 entscheidend geprägt. Auf diese beiden Problemkreise werde ich im Verlauf meines Aufsatzes zurückkommen. Der Hauptteil ist jedoch der Quellenkritik der Responsa sowie ihrem Verhältnis zum fränkischen Kirchenrecht gewidmet.

1. Die Quellenkritik muss mit der Deutung des in der Laoner Handschrift überlieferten Explizits beginnen. Es lautet: *Expliciunt quae domnus papa Stephanus in Carisiaco villa Britanniaco monasterio ad interrogata dedit responsa*¹². Der Entdecker des Dokuments, Jacques Sirmond, übersetzte diese Worte folgendermaßen: Die Antworten sind zu Ende, die der Herr Papst Stephan in Quierzy dem Kloster Brétigny auf die Anfragen gab. Die Mönche des Klosters Brétigny, gelegen in der Diözese Noyon, hätten demnach privat dem Papst einen Katalog

10) Rosamond MCKITTERICK, *The Illusion of Royal Power in the Carolingian Annals*, *English Historical Review* 115 (2000) S. 1-20.

11) Michael GLATTHAAR, *Bonifatius und das Sakrileg. Zur politischen Dimension eines Rechtsbegriffs* (Freiburger Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte 17, 2004) S. 344 f.

12) SIRMOND, *Concilia* (wie Anm. 3) S. 679.